

Öffentliche Bekanntmachung

über den Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen für die Wahl der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige

Gem. dem Beschluss des Stadtrates vom 09.10.2024 wurde die Wahl bzw. der Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen für die Wahl der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige vom 31.05.24 aufgehoben und wird mit der folgenden Bekanntmachung ersetzt.

Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen für die Wahl der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner werden aufgefordert, sich bei der Verwaltung für eine Mitwirkung im vorgenannten Beirat zu bewerben:

- volljährige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mayen, mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 %.

Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigungen üben ein Ehrenamt aus. Ihre Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung.

Die Bewerbungen sind der

Stadtverwaltung Mayen
Zentralbereich 1.1 - Sitzungsdienst
Rosengasse 2
56727 Mayen

einzureichen. Hierfür ist ein Bewerbungsformular zu nutzen, welches unter www.mayen.de/wahlen abrufbar ist oder bei Sitzungsdienst (E-Mail sitzungsdienst@mayen.de; Tel. 02651 / 88 – 2512) angefordert werden kann.

Bewerbungen müssen mittels Bewerbungsformular und vollständig mitsamt der geforderten Unterlagen bis **08.11.2024 – 12 Uhr** bei der Stadtverwaltung Zentralbereich 1.1 – Sitzungsdienst eingehen.

Stadtverwaltung Mayen
10.10.2024

Dirk Meid
Oberbürgermeister